

Die Schulen im Kanton Aargau



Informationen für Eltern (deutsch)

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Herausgeber

Departement
Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Tel. 062 835 21 00

E-Mail: volksschule@ag.ch
www.ag.ch/volksschule

Fotos

fotolia
Kanton Aargau

Copyright

© 2016 Kanton Aargau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Überblick über die Volksschule im Kanton Aargau	5
Wichtige Informationen zur Volksschule	7
Zusammenarbeit Schule – Eltern	11
Kindergarten	13
Primarschule	14
Oberstufe (Sekundarstufe I)	15
Zusätzliche Fördermassnahmen	18
Überblick über die Sekundarstufe II im Kanton Aargau	19
Zwischenlösungen nach der Volksschule	20
Berufsbildung (Sekundarstufe II)	21
Mittelschulen (Sekundarstufe II)	23
Beratungsdienste	25

Einleitung

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen über das Schulsystem des Kantons Aargau mitgeben. Dieses Wissen soll Ihnen dabei helfen, Ihr Kind beim bevorstehenden oder kürzlich erfolgten Schuleintritt im Aargau zu unterstützen.

Nach einem Überblick über die Strukturen der aargauischen Volksschule werden deren wichtigste Bestandteile umschrieben. Zur Sprache kommen die verschiedenen Schulstufen und Schultypen, die zusätzlichen Fördermassnahmen und entsprechenden Beratungsstellen sowie weitere Angebote im Zusammenhang mit der Berufsbildung und den weiterführenden Schulen.

Ein wichtiger Punkt für den Schulerfolg ist die gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Dieser Zusammenarbeit ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Am Ende jedes Abschnitts sind Internetlinks, Telefonnummern und Kontaktadressen angegeben. Weitere Informationen erhalten Sie zudem an Informationsveranstaltungen für Eltern. Sobald Ihr Kind in einem Kindergarten / in einer Schule eingeteilt ist, stehen Ihnen für individuelle Fragen die Lehrpersonen und Schulleitungen vor Ort zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Schulstart im Kanton Aargau!

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule

Überblick über die Volksschule im Kanton Aargau

Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Aargau leben, sind schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert 11 Jahre. Sie beginnt mit dem vollendeten 4. Lebensjahr. Das Schuljahr beginnt jeweils am zweiten Montag im August.

Obligatorische Schulzeit

Die obligatorische Schulzeit besteht aus drei Stufen.

- Der **Kindergarten** dauert 2 Jahre.
- Die **Primarschule** dauert 6 Jahre.
- Die **Oberstufe** (Sekundarstufe I) dauert 3 Jahre. Sie ist in die Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule gegliedert.

Darüber hinaus gibt es Schulungsformen, die auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet sind, wie etwa die Kleinklasse oder die Einschulungsklasse. Details dazu sind in den Kapiteln „Primarschule“ und „Oberstufe (Sekundarstufe I)“ nachzulesen.

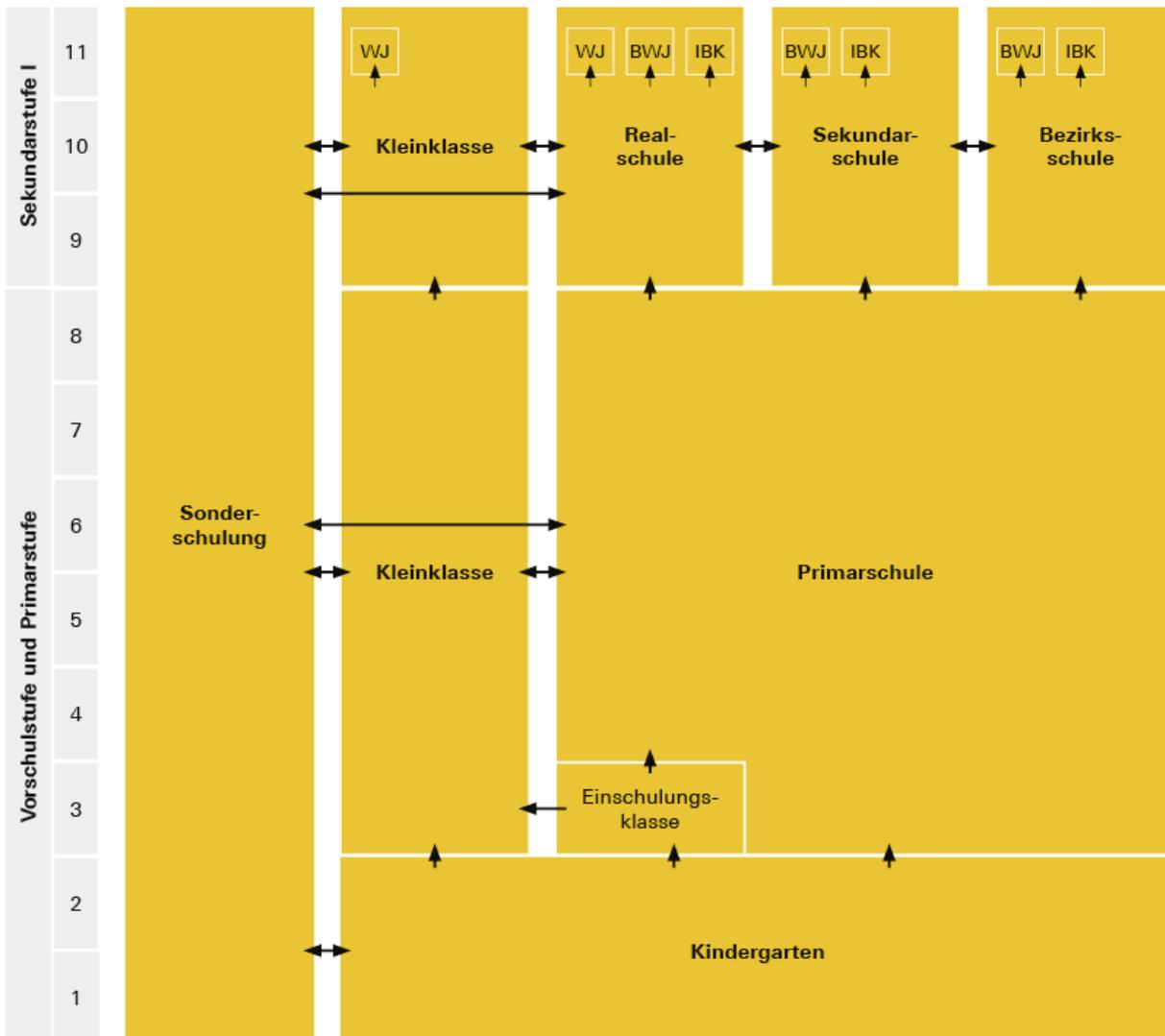
Sonderschulung

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden mit besonderen Massnahmen unterstützt. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder separat (in Kleinklassen). Daneben gibt es auch Sonderschulen.

Föderalistisches System

Das Bildungssystem in der Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Jeder Kanton hat ein eigenes Schulsystem. Die Hauptverantwortung für das Schulwesen liegt bei den Kantonen (Schulgesetzgebung) und bei den Gemeinden (Durchführung). Für die Berufsbildung ist der Bund zuständig.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über den Aufbau der obligatorischen Volksschule im Kanton Aargau. Die Grafik ist von unten (Schuleintritt) nach oben (Schulaustritt) zu lesen.



WJ: Werkjahr (Angebot für Jugendliche aus der Kleinklasse und der Realschule)

BWJ: Berufswahljahr (Angebot für Jugendliche aus der Real-, Sekundar- und Bezirksschule sowie aus der Kleinklasse)

IBK: Integrations- und Berufsfindungsklasse (das 11. Schuljahr für Jugendliche, die max. 2 Jahre in der Schweiz sind und die Schulpflicht im Heimatland ganz oder teilweise erfüllt haben)

Wichtige Informationen zur Volksschule

Wenn Sie neu zuziehen ...

Fragen Sie auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie Ihre Kinder für die Schule anmelden sollen. Sie können sich auch direkt an die Schulleitung in Ihrer Gemeinde wenden.

Allgemeines

Der Unterricht an den staatlichen Schulen ist während der obligatorischen Schulpflicht gratis. Die Gemeinden geben den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab.

Die öffentliche Schule ist konfessionell neutral. Sie darf weder die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche durch die Bundesverfassung geschützt ist, noch die Erziehungsrechte der Eltern beeinträchtigen.

Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Sie besuchen dieselben Fächer.

Schulbehörden

Das Schul- und Bildungswesen wird im Kanton Aargau vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) geleitet.

Für den Betrieb der Schule sind in jeder Gemeinde die Schulleitung und die Schulpflege verantwortlich. Die Schulpflege wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde gewählt. Die Schulleitung wird von der Schulpflege eingesetzt.

Zeugnisse und Promotionen

Im Kindergarten erhalten die Eltern und die Kinder am Ende des Schuljahrs einen Einschätzungsbogen. Dieser gibt Auskunft über die Entwicklung der Kinder.

In der 1. Klasse der Primarschule und in der Einschulungsklasse erhalten die Kinder am Ende des Schulhalbjahrs einen Zwischenbericht und am Ende des Schuljahrs eine Leistungsbeurteilung in Worten.

Ab der 2. Klasse der Primarschule bis zum 3. Jahr der Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schulhalbjahrs einen Zwischenbericht mit Orientierungsnoten und am Ende des Schuljahrs ein Jahreszeugnis mit Noten. Die beste Note ist die 6, die schlechteste Note die 1.

Detaillierte Angaben zur Leistungsbeurteilung sind in der Broschüre „Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau“ zu finden.

Weitere Informationen: www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule

Regelmässiger Schulbesuch

Die Eltern oder deren Vertreter sind verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, nicht zur Schule schickt, kann gebüsst werden.



Unvorhersehbare Absenzen

Die Eltern oder deren Vertreter informieren die Lehrperson sofort über das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht und begründen die Absenz. Die Lehrperson kann eine schriftliche Entschuldigung verlangen. Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit des Kindes
- Todesfall in der Familie

Unentschuldigte Absenzen werden an der Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis eingetragen.

Dispensationen / Urlaub

Das Schulgesetz des Kantons Aargau erlaubt es den Eltern, ihre Kinder auf Gesuch für einen Schulhalbtage pro Quartal zu entschuldigen (ohne Angabe eines speziellen Grundes). Sie können zwei Schulhalbtage zusammengefasst als ganzen Tag pro Semester beziehen (Bewilligung durch die Schulpflege).

Für andere voraussehbare Dispensationen muss bei der Schulpflege oder bei der von der Schulpflege angegebenen Schulleitung bzw. Lehrperson im Voraus schriftlich eine Bewilligung beantragt werden. Gründe für eine Dispensation können sein: aktive Teilnahme an sportlichen Anlässen, hohe religiöse Feiertage, Schnupperlehre oder Ähnliches. Auch bei aussergewöhnlichem Förderbedarf von besonderen Begabungen kann eine Dispensation durch die Schule erfolgen, sofern es sich nicht um die länger dauernde gänzliche Dispensation von einem Pflichtfach handelt. Länger dauernde Dispensationen kann nur das Departement BKS bewilligen.

Während des ersten Kindergartenjahrs darf die Schulpflege auf Gesuch der Eltern hin deren Kind für maximal einen Unterrichtshalbtage pro Woche dispensieren.

Feriedaten

Die Daten der Schulferien sind von Gemeinde zu Gemeinde etwas unterschiedlich. Auskunft über die Feriedaten in Ihrer Gemeinde gibt die Schule. Die Daten der Ferien sind auch über folgende Internetadresse zu finden:

Weitere Informationen: www.schulen-aargau.ch > Schulen

Schularzt / Schulzahnarzt

Der schulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse an den Schulen. Er führt bei den Kindern Untersuchungen durch. Diese dienen dazu, gesundheitliche Störungen wie Hör-, Seh- und Sprachfehler oder Haltungs- und Bewegungsstörungen rechtzeitig festzustellen. Falls sich bei einem Kind ein Befund ergibt, informiert der Schularzt die Eltern und bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.

Vom 1. Kindergartenjahr bis zur 3. Klasse der Oberstufe erhalten Schülerinnen und Schüler ein Gutscheineheft mit je einem Gutschein pro Jahr. Damit können sie bei einem Zahnarzt ihrer Wahl die Zähne kontrollieren lassen.

Weitere Auskünfte und Informationen:

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich am besten an den Lehrer oder die Lehrerin Ihres Kindes.

Informationen zu den verschiedenen Schulstufen und Schulen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.ag.ch/bks

Auskünfte zum Kindergarten, zur Primarschule und zur Oberstufe erhalten Sie auch hier:

Departement Bildung, Kultur und Sport
E-Mail: volksschule@ag.ch, Tel. 062 835 21 00



Zusammenarbeit Schule – Eltern

Pflichten der Schule

Gemäss Schulgesetz muss die Volksschule alles unternehmen, damit das Kind gesund heranwachsen kann. Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen während des Schulaufenthalts unversehrt bleiben. Gesundheit ist aber auch eine Voraussetzung für schulische Leistungen.

Die Schule ist verpflichtet, Sie über das Schulgeschehen und über die Leistungen Ihres Kindes regelmässig zu informieren. Dazu finden Elterngespräche, Elternabende und Informationsveranstaltungen statt. Sollten Sie sich zu wenig gut informiert fühlen, fragen Sie bei der Lehrperson oder der Schulleitung nach.

Rechte und Pflichten der Eltern

Als Eltern sind Sie verantwortlich dafür, dass Ihr Kind die Schule regelmässig besucht. Es wird von Ihnen auch erwartet, dass Sie Ihr Kind zur Erledigung der Hausaufgaben anhalten und es ausgeruht zur Schule schicken. Indem Sie die Schularbeiten und Hausaufgaben Ihres Kindes regelmässig anschauen, zeigen Sie Interesse an seiner schulischen Entwicklung und können es unterstützen.

Beachten Sie bitte, dass Sie verpflichtet sind, Einladungen von Schulpflegen oder Schulen (Schulleitung, Lehrpersonen) zu Elternveranstaltungen oder Gesprächen Folge zu leisten.

Pflegen Sie den Kontakt mit der Lehrerin, mit dem Lehrer Ihrer Tochter, Ihres Sohnes. Von einer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kann Ihr Kind profitieren, indem es optimal gefördert wird.

Als Eltern haben Sie das Recht, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Bitte melden Sie sich vorher bei der Lehrperson an.

Vor wichtigen Entscheiden haben Sie das Recht auf Anhörung und Einsicht in die Akten. Der definitive Entscheid muss Ihnen von der Schulbehörde schriftlich und begründet eröffnet werden. Sollten Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sein, haben Sie in den meisten Fällen die Möglichkeit, beim Bezirksschulrat eine Beschwerde einzureichen. Beispiele für wichtige Entscheide mit Anhörungs- und Beschwerderecht sind:

- Eintritt in den Kindergarten
- Eintritt in die 1. Klasse der Primarschule
- Zuweisung zu heilpädagogischen Massnahmen, in die Einschulungsklasse oder Kleinklasse
- Übertritte in die Oberstufe
- Promotion, Schultypenwechsel innerhalb der Oberstufe u.a.
- Zuweisung zur Sonderschule

An wen können sich Eltern bei Fragen oder Schulproblemen wenden?

1. Sprechen Sie mit der Lehrperson Ihres Kindes.
2. Wenden Sie sich an die Schulleitung.
3. Wenden Sie sich an die Schulpflege.

Sind Sie der Meinung, dass Ihre Anliegen von der Schule nicht richtig oder zu wenig wahrgenommen werden, können Sie sich als vierten Schritt an die Sektion Schulaufsicht wenden:

Kontakt: Sektion Schulaufsicht, Tel. 062 835 21 05, E-Mail: sa.volksschule@ag.ch, www.ag.ch/schulaufsicht

Beachten Sie auch das Angebot an Beratungsstellen für verschiedene Anliegen (Kapitel „Beratungsdienste“).

Kindergarten (2 Jahre)

Eintritt in den Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch.

Kinder, die bis zum 31. Juli¹ das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahrs, d.h. im August, in den Kindergarten ein.

Lernbereiche

Der Besuch des Kindergartens fördert die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung. Im Kindergarten bekommen die Kinder die Möglichkeit, in einer neuen Umgebung ihre Interessen und Begabungen weiterzuentwickeln. Das Lernen geschieht auf spielerische Art und legt die Basis für die Entfaltung der sprachlichen, mathematischen, motorischen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten in der Schule.

Kinder, die sich für Lesen, Schreiben und Rechnen interessieren, werden unterstützt. Es findet aber kein systematischer Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen statt. Bei besonderer Begabung kann ein Kind vorzeitig in die Primarschule übertreten.

Kinder, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, werden im Kindergarten beim Deutschlernen unterstützt.

Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten werden in der Kindergartenabteilung durch eine Lehrperson für Heilpädagogik unterstützt.

¹ definitiv gültig ab 31. Juli 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt es an der Gemeinde, das Einschulungsdatum schrittweise vom bisher geltenden 30. April an den 31. Juli anzupassen.

Primarschule (1. bis 6. Klasse)

Primarschule Regelklasse

Die Primarschule umfasst die 1. bis 6. Klasse.

In den ersten Schuljahren werden Fertigkeiten in Lesen, Schreiben, Sprache und Mathematik vermittelt. Durch das Lernen in der Klasse wird der Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten gefördert und die Persönlichkeit des Kindes gestärkt. Auch die Bereiche Musik, Bildnerisches Gestalten, Textiles Werken, Bewegung und Sport werden gepflegt und naturwissenschaftliche Themen altersgemäss vermittelt.

Im Unterricht werden die unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ein wichtiges Ziel der Primarschule ist die Förderung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialem Lernen der Kinder.

Einschulungsklasse

Kinder, die den Anforderungen zum Übertritt in die 1. Klasse nicht gewachsen sind, können die Einschulungsklasse besuchen. Der Lernstoff der 1. Klasse wird auf zwei Schuljahre verteilt. Am Ende der Einschulungsklasse treten die Kinder in der Regel in die 2. Klasse der Primarschule ein.

Integrierte Heilpädagogik / Kleinklasse Primarschule

An den meisten Schulen gibt es die integrierte Heilpädagogik. Dies bedeutet, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten die Regelklasse besuchen, wo sie durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt werden. Wenn nötig, erhalten sie eine persönliche Förderplanung mit individuellen Lernzielen.

An wenigen Schulen gibt es Kleinklassen zur Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, wo sie durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt werden. Die Schülerzahl ist hier kleiner als in der Regelklasse. Die Lernziele richten sich nach dem Lehrplan der Regelklasse.

Oberstufe / Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse)

Die Oberstufe gliedert sich in die drei Schultypen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule. Sie unterscheiden sich durch unterschiedliche Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Alle drei Typen dauern drei Jahre.

Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe / Wechsel in einen anderen Oberstufentyp

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in einen der drei Schultypen erfolgt auf Empfehlung der Lehrperson der 6. Klasse nach Gesprächen mit den Eltern. Wenn sich die Eltern und die Lehrperson nicht einigen können, entscheidet die Schulpflege.

Fähige und motivierte Schülerinnen und Schüler können auch später in einen anderen Oberstufentyp übertreten. Voraussetzung ist die Empfehlung der Lehrperson und ein Entscheid der Schulpflege. Der Typenwechsel erfolgt in der Regel auf das Schuljahresende.



Realschule

Die Realschule ist der Oberstufentyp mit den geringsten Leistungsanforderungen. In der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine breite Allgemeinbildung und die Grundlage für eine Berufslehre mit Grundanforderungen. Nach der Realschule erlernen die meisten Jugendlichen einen Beruf des Handwerks oder der Industrie.

Bei guten Leistungen in der Berufslehre und der Berufsschule bieten sich für die Jugendlichen viele Weiterbildungs- und Aufstiegschancen in der Berufswelt.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ist der Oberstufentyp mit mittleren Leistungsanforderungen. Die Sekundarschule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und die Voraussetzung für eine anspruchsvolle Berufslehre. Einige wenige Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Sekundarschule die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule oder die Informatikmittelschule.

Informationen zu den Aufnahmebedingungen an die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule siehe Kapitel "Mittelschulen (Sekundarstufe II)"

Bezirksschule

Die Bezirksschule ist der Oberstufentyp mit den höchsten Leistungsanforderungen. Sie bereitet sowohl auf eine anspruchsvolle Berufslehre wie auch auf den Besuch einer Mittelschule (Gymnasium / Fachmittelschule / Wirtschaftsmittelschule / Informatikmittelschule) vor. Gut die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen treten eine Berufslehre im Bereich von Handwerk, Industrie und Dienstleistung an, die übrigen besuchen eine Mittelschule.

Informationen zu den Aufnahmebedingungen an das Gymnasium, die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule siehe Kapitel "Mittelschulen (Sekundarstufe II)"

Integrierte Heilpädagogik / Kleinklasse Oberstufe

An den meisten Schulen gibt es die integrierte Heilpädagogik. Das bedeutet, dass Jugendliche mit Lernschwierigkeiten die Regelklasse besuchen. Sie werden durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt. Wenn nötig, erhalten sie eine persönliche Förderplanung mit individuellen Lernzielen.

An einigen wenigen Schulen gibt es Kleinklassen zur Förderung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten. Die Schülerzahl ist hier kleiner als in der Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine gute Allgemeinbildung und werden auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet, die ihren Möglichkeiten entspricht.

Besondere Klassen im letzten Oberstufenjahr

Berufswahljahr BWJ

Das Berufswahljahr eignet sich für Schülerinnen und Schüler, die beim Entscheid für einen Beruf und bei der Lehrstellensuche intensive Unterstützung brauchen. Es steht den Schülerinnen und Schülern aller drei Oberstufentypen offen.

Werkjahr WJ

Das Werkjahr nimmt praktisch begabte Knaben und Mädchen aus der Kleinklasse oder der Realschule auf. Sie werden dabei unterstützt, eine für sie geeignete Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit zu finden.

Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK

Die Integrations- und Berufsfindungsklasse richtet sich an immigrierte Jugendliche, die seit maximal zwei Jahren in der Schweiz sind. Ziel der IBK ist es, die berufliche und soziale Integration dieser Jugendlichen zu erleichtern. Schülerinnen und Schüler können an der IBK ihre Kenntnisse in Deutsch und den allgemeinbildenden Fächern vertiefen. Sie werden zudem intensiv auf die Berufswahl und das Erwerbsleben vorbereitet.



Zusätzliche Fördermassnahmen

Angebote für Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist

Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe)

Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, lernen im Kindergarten im alltäglichen Umgang mit den anderen Kindern und mit der Lehrperson Deutsch. Wenn es in einer Klasse mehrere anderssprachige Kinder gibt, werden sie zusätzlich im Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ gefördert. Kinder, die während des 2. Kindergartenjahrs neu in die Schweiz einreisen, erhalten in der 1. Primarschulklasse Intensivunterricht in Deutsch.

Anderssprachige Kinder, die während der Primarschule oder der Oberstufe einreisen, erhalten ein Jahr lang Intensivunterricht.

Anschliessend an den Kindergarten oder an den intensiven Deutschunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler weitere zwei bis drei Jahre Deutsch-Stützunterricht. Das Angebot gilt auf allen Stufen der Volksschule.

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK (ab 2. Schuljahr)

Die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur werden von Botschaften, Konsulaten und Elternvereinigungen angeboten. Der Besuch dieser Kurse wird sehr empfohlen, denn es ist wichtig, dass die Kinder auch in ihrer Muttersprache gefördert werden und ihr Wissen über das Herkunftsland ihrer Eltern vertiefen.

An den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur nehmen nur diejenigen Kinder teil, die von den Eltern angemeldet werden. Auskünfte über die Kurse erteilen die Koordinationsstellen der Botschaften und Konsulate oder die Elternvereinigungen.

Auskunft: Sektion Entwicklung, Themenbereich Sprache und Migration, Tel. 062 835 21 18

Adressen der Koordinationsstelle: www.ag.ch/bildung → Unterricht & Schulbetrieb > Schule & Interkulturelles

Sprachheilunterricht

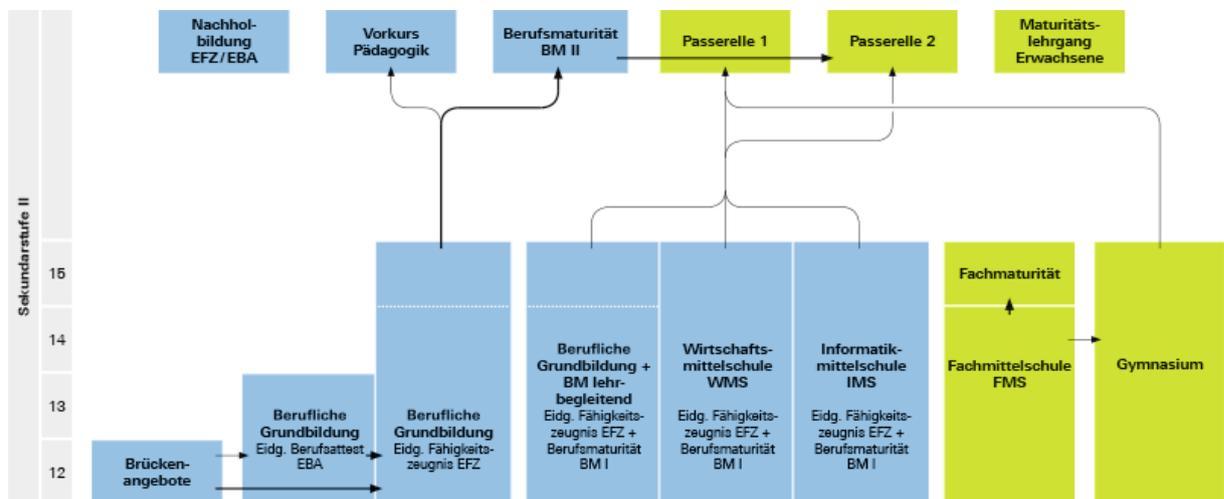
Für Kinder mit Störungen der Sprache und des Sprechens wird Sprachheilunterricht angeboten. Das Angebot ist für Eltern kostenlos.

Auskunft erhalten Eltern bei der Schulleitung oder auf www.ag.ch/bildung > Sonderpädagogik & Förderangebote > Besondere Förderung > Logopädie & Legasthenietherapie

Überblick über die Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst die Berufsbildung, das Gymnasium, die Fachmittelschule FMS, die Wirtschaftsmittelschule WMS sowie die Informatikmittelschule IMS.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über den Aufbau der Sekundarstufe II im Kanton Aargau. Die Grafik ist von unten nach oben zu lesen.



Zwischenlösungen nach der Volksschule

Die Mehrheit der Jugendlichen beginnt nach der elfjährigen obligatorischen Schulzeit mit der Berufsbildung oder besucht eine weiterführende Schule. Manche Jugendliche brauchen aber zusätzliche Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt. Für diese gibt es Zwischenlösungen. Sie bestehen aus Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) oder Motivationssemestern (SEMO) des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Brückenangebote der Kantonalen Schule für Berufsbildung

Lern- und leistungsbereite Jugendliche, welche die Abschlussklasse der Oberstufe absolviert haben und sich intensiv auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten möchten, haben die Möglichkeit, dafür ein Brückenangebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) zu besuchen. Die in der Regel einjährigen Lehrgänge dienen der individuellen Vertiefung der Allgemeinbildung sowie der gezielten Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit im Hinblick auf die angestrebte berufliche Laufbahn und die soziokulturelle Integration. Die Lernenden werden bei der Suche nach einem angemessenen Ausbildungsplatz unterstützt.

Motivationssemester

Das Motivationssemester (SEMO) unterstützt jugendliche Erwerbslose bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder nach einem anderen Einstieg in die Berufswelt. Es vermittelt erste Erfahrungen im Berufsleben und hilft bei der Erarbeitung von neuen Perspektiven. Ein Motivationssemester besteht aus Bildung, Arbeit und Bewerbungstraining. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vermitteln die entsprechenden Einsätze. Meist führen Stiftungen oder Vereine die Motivationssemester durch.

Anmeldung

Der Zugang zu den Brückenangeboten und zu den Motivationssemestern erfolgt über die zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule melden sich bei der Anlaufstelle Wegweiser an und werden dem passenden Angebot zugewiesen.

Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Anlaufstelle Wegweiser
Kasinostrasse 29, Postfach 2254, 5001 Aarau
www.ag.ch/wegweiser
E-Mail: wegweiser@ag.ch, Tel. 062 835 41 40

Berufsbildung (Sekundarstufe II)

Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung ist die bedeutendste Erstausbildung in der Schweiz. Sie ermöglicht den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und vermittelt ihnen eine solide berufliche Grundlage. Neben der praktischen Bildung in einem Betrieb besuchen die Berufslernenden während ein bis zwei Tagen pro Woche eine Berufsfachschule. Die Ausbildung dauert je nach Lehrberuf zwei bis vier Jahre.

- Eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung führt zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ,
- eine zweijährige berufliche Grundbildung zu einem eidgenössischen Berufsattest EBA.

Die abgeschlossene Berufslehre ist eine wichtige Voraussetzung, um sich später im Arbeitsmarkt dauerhaft zu bewähren. Sie öffnet viele Berufsperspektiven und attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten.

Mit den anerkannten Abschlüssen eröffnet sich der Zugang zur höheren Berufsbildung (auf der Basis EFZ) oder zu einer weitergehenden Grundbildung (auf der Basis EBA).

Weitere Informationen: www.ag.ch/berufsbildung



Berufsmittelschule

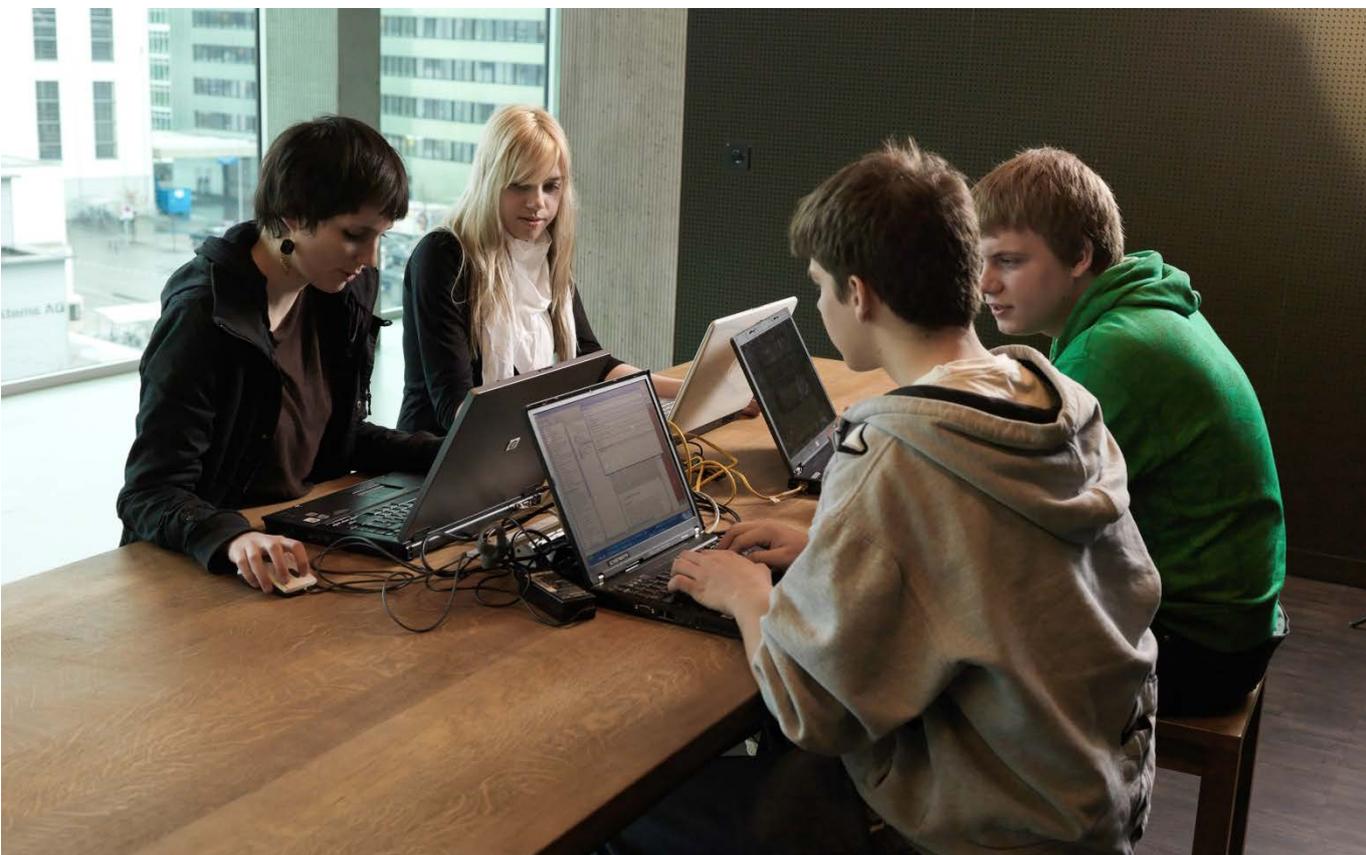
Begabte und leistungswillige Jugendliche, die eine Berufsausbildung absolvieren, können zusätzlich zum Pflichtunterricht an der Berufsfachschule ergänzenden Unterricht besuchen und ihre Ausbildung mit der Berufsmaturität abschliessen.

Absolventen und Absolventinnen der Berufsmaturität erwerben eine doppelte Qualifikation: Einerseits sind sie gelernte Berufsfachpersonen, andererseits ermöglicht die Berufsmaturität den Zugang zum Studium an einer Fachhochschule.

Die Aufnahme in die Berufsmittelschule erfolgt prüfungsfrei aufgrund des Notendurchschnitts im letzten Schuljahr der Bezirks- oder Sekundarschule oder über eine Aufnahmeprüfung.

Weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen in eine Berufsmittelschule: www.ag.ch/mittelschulen

Informationen zur Berufsbildung und Beratung erhalten Sie bei der Berufs- und Laufbahnberatung und ihren Info-Zentren.



Mittelschulen (Sekundarstufe II)

Mittelschulen sind weiterführende Schulen, die an die elf obligatorischen Schuljahre anschliessen. Sie führen je nach Schultyp zu unterschiedlichen Maturitäten und ermöglichen so die Zulassung an höhere Fachschulen, Fachhochschulen oder Universitäten.

Fachmittelschule FMS und Fachmaturität FM

Die Fachmittelschule FMS bereitet auf anspruchsvolle Ausbildungen in bestimmten Berufsbereichen vor. Im Kanton Aargau werden vier Berufsfelder angeboten: Erziehung und Gestaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit sowie Kommunikation. Die FMS dauert drei Jahre und schliesst mit einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss ab. Im Anschluss kann eine Fachmaturität absolviert werden, die den Zugang zu Fachhochschulen im gewählten Berufsfeld eröffnet.

Wirtschaftsmittelschule WMS

Die Wirtschaftsmittelschule bereitet auf kaufmännische Berufe vor. Nach drei Jahren an einer Schule und dem abschliessenden Praktikumsjahr in einem Unternehmen erlangt man das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Kaufmann/Kauffrau und eine kaufmännische Berufsmaturität. Diese ermöglicht den Übertritt an eine Fachhochschule und an die Passerelle (vgl. Passerelle).

Informatikmittelschule IMS

Die Informatikmittelschule kombiniert Allgemeinbildung, Informatikausbildung und kaufmännische Berufsbildung. Nach drei Jahren Schule und dem vierten Jahr als Praktikum in einem Unternehmen erlangt man das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ Informatiker / Informatikerin der Richtung Applikationsentwicklung und eine kaufmännische Berufsmaturität. Diese ermöglicht den Übertritt an eine Fachhochschule und an die Passerelle (vgl. Passerelle).

Aufnahmebedingungen FMS / WMS / IMS

Die Aufnahme in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule erfolgt prüfungsfrei aufgrund des Notendurchschnitts im letzten Schuljahr der Bezirks- oder Sekundarschule oder über eine Aufnahmeprüfung.

Weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule und die Informatikmittelschule: www.ag.ch/mittelschulen

Gymnasium

Die Ausbildung an den sechs kantonalen Gymnasien im Aargau dauert vier Jahre und führt zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität. Diese berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt an eine schweizerische Hochschule. Wer Medizin studieren will, muss zusätzlich eine Eignungsprüfung bestehen.

Die Aufnahme in das Gymnasium erfolgt prüfungsfrei aufgrund des Notendurchschnitts im letzten Schuljahr der Bezirksschule. Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss auf dem Niveau der Bezirksschule vorweisen können, haben im Folgejahr des Volksschulabschlusses zusätzlich die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

Weitere Informationen zu den Aufnahmebedingungen in das Gymnasium: www.ag.ch/mittelschulen

Passerelle

Die Passerelle steht guten Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität offen und ermöglicht über eine Ergänzungsprüfung den Zugang an die schweizerischen universitären Hochschulen. Eine bestandene Ergänzungsprüfung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer gymnasialen Maturität und stellt keine generelle Berechtigung für ein Studium an einer ausländischen Universität dar.

Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene AME

Der Maturitätslehrgang an der AME ist ein berufsbegleitender Ausbildungsgang, der zu einer eidgenössisch anerkannten gymnasialen Maturität führt und dreieinhalb Jahre dauert. Die Voraussetzung für den Eintritt ist eine abgeschlossene Berufslehre oder eine dreijährige berufliche Tätigkeit. Das Mindestalter ist 20 Jahre. Die Schule wird berufsbegleitend während zweier Tage pro Woche besucht.

Weitere Informationen: www.ame.ch



Beratungsdienste

Schulpsychologischer Dienst

Das Angebot des Schulpsychologischen Diensts richtet sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende Oberstufe und deren Bezugspersonen.

Gründe für eine Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst können sein:

- Wenn ein Schüler / eine Schülerin in der Schule über- oder unterfordert ist,
- wenn ein Schüler / eine Schülerin Leistungsprobleme hat,
- wenn ein Schüler / eine Schülerin ein auffälliges oder störendes Verhalten zeigt,
- wenn bei Kindern mit Behinderung der Eintritt in eine Sonderschule oder eine integrative Beschulung vorgesehen ist,
- wenn zwischen Eltern, Lehrpersonen und Kind ein Konflikt entstanden ist,
- wenn Eltern Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben (z.B. Ängste des Kindes, Aggressivität, Unkonzentriertheit)
- wenn ein Kind häusliche Gewalt erlebt.

Die schulpsychologische Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos.

Bei Fragen und Problemen können sich betroffene Eltern / Erziehungsberechtigte und Jugendliche ab dem 14. Altersjahr telefonisch oder mittels Anmeldeformular direkt beim Schulpsychologischen Dienst melden.

Lehrpersonen und weitere Drittpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern anmelden.

Weitere Informationen: www.ag.ch/schulpsychologie

E-Mail: sp.volksschule@ag.ch

Regionalstellen des Schulpsychologischen Dienstes:

Aarau: E-Mail: spd.aarau@ag.ch, Tel. 062 835 40 00

Bad Zurzach: E-Mail: spd.zurzach@ag.ch, Tel. 062 835 41 00

Baden: E-Mail: spd.baden@ag.ch, Tel. 062 835 40 20

Rheinfelden: E-Mail: spd.rheinfelden@ag.ch, Tel. 062 835 40 40

Wohlen: E-Mail: spd.wohlen@ag.ch, Tel. 062 835 40 60

Zofingen: E-Mail: spd.zofingen@ag.ch, Tel. 062 835 40 90

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst steht unter ärztlicher Leitung. Er untersucht, behandelt und betreut psychisch kranke Kinder im Vorschulalter und Schulalter und Jugendliche. Anmeldungen sind möglich durch die Eltern, durch die Jugendlichen selbst oder durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Andere Fachleute brauchen für die Anmeldung das Einverständnis der Eltern.

Regionale Ambulatorien gibt es in Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen.

Auskunft und Anmeldung:

Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13.30–17.30 Uhr, Notfälle: 24 Stunden und 365 Tage

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche ZAKJ

Postfach 432, 5201 Brugg

www.pdag.ch

E-Mail: kipd.zakj@pdag.ch, Tel. 056 462 21 20

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau

Die Beratungsdienste Aargau (BDAG) unterstützen, fördern und begleiten Menschen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Die Dienstleistungen sind für Personen mit Wohn- oder Ausbildungsort im Kanton Aargau grundsätzlich kostenlos.

Berufs- oder Schulwahl, Berufliche Grundbildung, Mittelschule, berufliche Weiterbildung, Erwerbsleben, Arbeitsmarkt – zu all diesen Themen gibt es umfassendes Informationsmaterial in den sechs Infozentren oder online.

Nebst persönlicher Beratung gibt es zahlreiche Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern. Für fremdsprachige Eltern werden Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen angeboten.

Informationen zu allen Angeboten: www.bdag.ch

Kontakt zu den Infozentren:

Aarau: E-Mail: blb@bdag.ch, Tel. 062 832 64 10

Baden: E-Mail: baden@bdag.ch, Tel. 062 832 65 10

Bad Zurzach: E-Mail: zurzach@bdag.ch, Tel. 062 832 65 60

Rheinfelden: E-Mail: rheinfelden@bdag.ch, Tel. 062 832 65 50

Wohlen: E-Mail: wohlen@bdag.ch, Tel. 062 832 65 70

Zofingen: E-Mail: zofingen@bdag.ch, Tel. 062 832 64 80

Fachstelle Team 1155

Die Fachstelle Team 1155 unterstützt junge Menschen, die Schwierigkeiten mit ihrer Berufslehre haben – vom Einstieg über die Zeit während der Ausbildung bis zum Abschluss. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.

Informationen zum Angebot: www.1155.ch

E-Mail: 1155@ag.ch, Tel. 0800 1155 00 (Gratisnummer)

**Departement
Bildung, Kultur und Sport**

Abteilung Volksschule
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Juni 2016